

## **Beschluss des Landrats vom 21.03.2019**

Nr. 2563

### **16. Änderung §55 GemG, SGS 180 – Einladung 30 Tage vor Gemeindeversammlung** 2018/777; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) sagt, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Mit seinem Vorstoss möchte **Markus Dudler** (CVP) den demokratischen Meinungsbildungsprozess im Vorfeld einer Gemeindeversammlung stärken und dem mehrstufigen Prozess Rechnung tragen. Dieser beinhaltet zum Beispiel die Beratung der Geschäfte in Partei- und Vereinsvorständen, die Konsultation von Experten, Rücksprache mit dem Gemeinderat, Einberufung von Mitgliederversammlungen, Publikation im Wochenblatt oder amtlichen Anzeiger usw. Der Votant wurde aufgefordert, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Diesem Wunsch kommt er entgegen. Im Gegenzug möchte er aber, dass dafür erstens die unpraktikablen 10 Tage aus dem Gemeindegesetz gestrichen werden. Zweitens, dass eine Lösung im Bereich von – aus seiner Sicht – praktikablen 30 Tagen angestrebt wird. Drittens wäre denkbar, dass die Frist im Sinne der Gemeindeautonomie kommunal geregelt wird, womit sie lokal-demokratisch legitimiert wäre.

**Andrea Kaufmann** (FDP) ist im Namen der FDP-Fraktion gegen eine Überweisung des Postulats, das einem Eingriff in die Gemeindeautonomie gleich käme. Jede Gemeinde kann im Verwaltungs- und Organisationsreglement selber entscheiden, wie viel vorher sie zu einer Gemeindeversammlung einladen möchte. Die Votantin ist deshalb etwas überrascht, dass die Regierung den Vorstoss als Postulat übernehmen möchte. Als es damals um die Abschaffung der physischen Hundemarke ging, hiess es mit Verweis auf die Gemeindeebene, dass man sich nicht einmischen wolle. Wenn Markus Dudler das Thema so wichtig ist, soll er doch in seiner Gemeinde Arlesheim den Vorstoss eingeben – und es ansonsten den anderen Gemeinden selbst überlassen.

**Markus Dudler** (CVP) wandelte seine Motion nur deshalb in ein Postulat um, damit der Regierungsrat die Möglichkeit hat, eine Formulierung zu finden, die es den Gemeinden eben ermöglicht, dies künftig zu regeln. Er kann es aber nicht akzeptieren, dass im Gemeindegesetz diese unpraktikable Frist enthalten ist. Es ist ihm klar, dass ein Gemeindepräsident die 10 Tage praktisch findet. Die Verwaltung steht dann weniger unter Zeitdruck. Dieser wird dann dafür an die Vereine oder die Ortsparteien weitergegeben. Das soll damit verhindert werden.

**Hanspeter Weibel** (SVP) sieht, dass man wieder einmal vor der Frage der Gemeindeautonomie stehe. In der Regel ist es tatsächlich so, dass jene Gemeinden mit Gemeindekommissionen oder einem Einwohnerrat die Unterlagen in der Regel rechtzeitig erhalten. Nur die Stimmbürger erhalten sie zum Teil recht knapp davor. Wenn nun der Regierungsrat im Sinne eines Postulats die möglichen Folgen prüft, wäre das noch kein Eingriff in die Gemeindeautonomie, sondern es ergäbe eine Diskussionsgrundlage, unter welchen Voraussetzungen allenfalls das Gemeindegesetz anschliessend angepasst werden könnte.

://: Mit 45:23 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

---